



AGB

1. Der im Aufnahmebogen genannte Hund soll in der Hundetagesstätte HUTA Hamburg untergebracht werden. Die Hundetagesstätte verpflichtet sich, den Hund in den Räumlichkeiten der HUTA unterzubringen und zu versorgen. Die Bring- und Abholzeiten sind von 7-10 Uhr und von 15-19 Uhr.
2. Aufnahmebedingungen
 - a. Es findet ein Probetag statt, um die Eignung des Hundes für die Gruppenhaltung in der HUTA festzustellen.
 - b. Der Hundebesitzer bestätigt mit seiner Unterschrift, dass sein Hund ausreichend geimpft (Grundimmunisierung als Welpen, gültige Tollwutimpfung), haftpflichtversichert ist und keine ansteckenden Krankheiten hat.
 - c. Aufgrund der Gruppenhaltung können nur kastrierte Hunde aufgenommen werden. Bei Junghunden sollte die Kastration geplant sein bzw. kann bei Rüden ein Hormonchip vorübergehend eingesetzt werden. Läufige Hündinnen können nicht aufgenommen werden.
 - d. Zum Probetag bitte folgende Dokumente mitbringen: Impfpass, Versicherungsbestätigung sowie Aufnahmebogen und AGBs (ausgefüllt und unterschrieben).
3. Bezahlung und weitere Kosten
 - a. Das Betreuungsentgelt ist monatlich im Voraus, spätestens am dritten Werktag eines Monats zu entrichten. Es gelten die aktuellen Preise unter www.huta-hamburg.de.
 - b. Bei Krankheit oder Läufigkeit des Hundes werden keine Beiträge zurückerstattet, dies gilt ebenso für Abwesenheit wie z.B. Urlaub. Es ist nicht möglich Fehltag nachzuholen oder in einen anderen Monat zu übertragen. Feiertage und Betriebsferien werden nicht erstattet.
 - c. Ist es dem Hundebesitzer nicht möglich, seinen Hund zum angegebenen Zeitpunkt abzuholen, ist dies rechtzeitig (spätestens bis 18:45 Uhr) mitzuteilen. Ab 19 Uhr wird jede angefangene Stunde mit 10,- Euro berechnet.
 - d. Die Kosten für eventuelle Tierarztbehandlungen und Kosten für Tierarztbehandlung angesteckter Hunde die während der HUTA Betreuung auftreten, sind vom Besitzer zu tragen.
4. Erkrankungen
 - a. Im Falle einer Verletzung eines Hundes während der Betreuungszeit in der HUTA, erklärt sich der Besitzer einverstanden, dass die notwendige tierärztliche Versorgung von einem Tierarzt unserer Wahl übernommen wird. Dies geschieht nach vorheriger Rücksprache mit dem Besitzer.
 - b. Aufgrund von Ansteckungsgefahr können wir Ihren Hund nicht annehmen, wenn er bereits Krankheitssymptome zeigt oder der Besitzer über eine Krankheit berichtet. Sollten während der Betreuung Krankheitssymptome auftreten wird der Hund separiert und muss schnellstmöglich abgeholt werden.
5. Die Kündigungsfrist beträgt 4 Wochen zum Monatsende und bedarf der Schriftform.
6. Die HUTA Hamburg haftet nur für Schäden bei grober Fahrlässigkeit sowie Vorsatz.

Ort/Datum : _____ Unterschrift: _____